

Vereinbarung über die Anmietung und Nutzung Sportheim / Grillhütte SV Ober-Ofleiden



Der SV Ober-Ofleiden, vertreten durch _____, stellt am _____

In der Zeit von _____ bis _____ Herrn/Frau _____

als verantwortlichem Nutzer des Sportheims zur Nutzung anlässlich einer privaten Veranstaltung zur Verfügung:

<input type="checkbox"/>	den Wirtschaftsraum nebst Inventar sowie Toilettenanlage
<input type="checkbox"/>	die Grillhütte nebst Inventar sowie die Toilettenanlage
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsraum und Grillhütte nebst Inventar sowie Toilettenanlage

_____ Euro sind als Nutzungsentgelt vereinbart, fällig bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung

_____ Euro ist als Kautions vor Beginn der Veranstaltung durch obig genannten und verantwortlichen Nutzer bei dem genannten Vertreter des Vereins zu hinterlegen. Diese Kautions wird in voller Höhe zurückerstattet, wenn der verantwortliche Nutzer am Folgetag nach der durchgeführten Veranstaltung die übernommenen Räumlichkeiten und das übernommene Inventar bis zur vereinbarten Uhrzeit und unbeschädigtem Zustand zurückgibt. Der verantwortliche Nutzer erkennt ausdrücklich an, dass es dem SV Ober-Ofleiden gestattet ist, bei Schäden an Räumlichkeiten und Inventar, die in der Nutzungszeit eingetreten sind, ohne dass es auf ein Verschulden ankommt und bei Vorreinigung (besenrein) der genutzten Räumlichkeiten, angemessene Abhalte an dem Kautionsrückzahlungs-betrag vorzunehmen. Für über den Kautionsbetrag hinausgehende Schäden oder Reinigungskosten verpflichtet sich der verantwortliche Nutzer persönlich, durch Zahlung einer angemessenen sofort fälligen Entschädigung einzustehen.

Die Entsorgung des bei der Veranstaltung angefallenen Abfalls obliegt dem verantwortlichen Nutzer.

Der SV Ober-Ofleiden übernimmt keine Gewähr für Güte und Tauglichkeit der überlassenen Räumlichkeiten für den beabsichtigten Veranstaltungszweck.

Die üblichen Verkehrssicherungspflichten im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung obliegen dem verantwortlichen Nutzer. Er stellt insoweit den SV Ober-Ofleiden von jeglicher Haftung frei. Mit seiner Unterschrift bestätigt der verantwortliche Nutzer ausdrücklich von vorstehender Regelung Kenntnis genommen zu haben und hierüber gesondert belehrt worden zu sein.

Bei der Nutzung der Schankanlage im Sportheim und bei Nutzung des Inventars der Grillhütte verpflichtet sich der verantwortliche Nutzer sämtliche Getränke von der Fa. Hoffrichter zu beziehen. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung und einer möglicherweise daraus resultierenden Regressforderung oder Vertragsstrafe der Brauerei gegen den SV Ober-Ofleiden stellt der verantwortliche Nutzer den SV Ober-Ofleiden von jeglicher Ersatzforderung der Brauerei frei.

SV Ober-Ofleiden

verantwortlicher Nutzer